

Die nach IFRS 7 geforderten Angaben zu Art und Ausmaß von Risiken, die sich aus Finanzinstrumenten ergeben, sind, soweit keine Angaben in den Notes erfolgen, im Risikobericht dargestellt.

### o8\_Hedge Accounting

Von der Möglichkeit, das Hedge Accounting gemäß IAS 39 anzuwenden, wird im Konzernabschluss der Sal. Oppenheim jr. & Cie. S.C.A. derzeit lediglich von der BHF-BANK AG Gebrauch gemacht. Von den verschiedenen Arten von Sicherungszusammenhängen wird von der BHF-BANK AG nur der Fair Value Hedge angewendet.

Hierbei werden Derivate zur Absicherung des Marktwertes von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten eingesetzt. Das Risiko einer Marktwertänderung besteht insbesondere für festverzinsliche Kredite, Wertpapiere und begebene Verbindlichkeiten. Bei einem Fair Value Hedge wird das Sicherungsinstrument zum Marktwert unter den positiven beziehungsweise negativen Marktwerten aus Hedge Accounting bilanziert. Die Marktwertänderungen des Sicherungsinstruments werden erfolgswirksam vereinnahmt. In Höhe des abgesicherten Risikos werden die Marktwertänderungen des gesicherten Vermögenswertes beziehungsweise der gesicherten Verbindlichkeit ebenfalls erfolgswirksam erfasst. Die Marktwertänderungen von Sicherungsinstrument und gesichertem Vermögenswert beziehungsweise gesicherter Verbindlichkeit werden im Ergebnis aus Hedge Accounting als Bewertungsergebnis aus Sicherungszusammenhängen ausgewiesen.

Wird der gesicherte Vermögenswert beziehungsweise die gesicherte Verbindlichkeit nach den allgemeinen Vorschriften zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert, wird der Buchwert um die aus dem abgesicherten Risiko resultierenden kumulierten Marktwertänderungen angepasst. Besteht bei Beginn der Sicherungsbeziehung bereits eine Differenz zwischen fortgeführten Anschaffungskosten (Buchwert) und Marktwert, wird dieser Unterschiedsbetrag zusätzlich über die Restlaufzeit des gesicherten Finanzinstruments im Zinsergebnis amortisiert.

Die Anwendung von Hedge Accounting ist an eine Reihe von zusätzlichen Voraussetzungen geknüpft. Diese beziehen sich insbesondere auf die Dokumentation des Sicherungszusammenhangs zum Zeitpunkt seiner Begründung sowie auf die Wirksamkeit der Absicherung. Die Dokumentation des Sicherungszusammenhangs umfasst eine Beschreibung des Sicherungsinstruments und des gesicherten Geschäfts, das abgesicherte Risiko sowie die Methodik zur Bestimmung der Effektivität des Sicherungszusammenhangs. Innerhalb eines Sicherungszusammenhangs kann/können dabei ein beziehungsweise mehrere Sicherungsinstrumente einem beziehungsweise mehreren gleichartigen gesicherten Vermögenswerten, Verbindlichkeiten, erwarteten Transaktionen oder schwebenden Geschäften zugeordnet werden (homogene Subportfolios). Sicherungsgeschäfte müssen über ihre gesamte Laufzeit dem Sicherungszusammenhang zugeordnet werden. Damit der Sicherungszusammenhang auch auf Konzernebene wirksam ist, müssen Sicherungs- und Grundgeschäfte mit externen Dritten abgeschlossen sein.

Der Sicherungszusammenhang muss dabei sowohl bei Abschluss als auch über die gesamte Laufzeit hocheffektiv sein, das heißt, die Fair-Value-Änderungen von Sicherungsgeschäft und gesichertem Grundgeschäft müssen sich nahezu ausgleichen. Die Sicherungsbeziehung ist fortlaufend auf ihre Effektivität zu überprüfen. Eine hohe Effektivität ist gegeben, wenn das Verhältnis der Änderungen der Marktwerte zwischen -0,8 und -1,25 liegt.

Bei der BHF-BANK AG erstreckt sich die Bilanzierung von Sicherungszusammenhängen ausschließlich auf die Absicherung von Zinsänderungsrisiken mittels Fair Value Hedges. Die Absicherung von Zinsänderungsrisiken bezieht sich ausschließlich auf langfristige festverzinsliche Verbindlichkeiten (Emissionen). Als Sicherungsgeschäfte dienen ausschließlich Zinsswaps, die feststehende Zinszahlungen in variable Zinszahlungen transformieren. Es werden sowohl Einzelgeschäfte als auch homogene Subportfolios mittels Fair Value Hedge abgesichert. Die Effektivitätsprüfung für alle Fair Value Hedges erfolgt ex ante durch eine Sensitivitätsanalyse von Grund- und Sicherungsgeschäft, inklusive eines Homogenitätstests im Fall von Subportfolios. Der ex post vorgenommene Effektivitätstest wird mit Hilfe eines statistischen Verfahrens (lineare Regressionsanalyse) ermittelt.

#### **09\_Barreserve**

Alle Bestände sind zum Nennwert bilanziert.

#### **10\_Handelsaktiva**

Handelszwecken dienende Wertpapiere, Forderungen, Devisenhandelsbestände und Edelmetalle sowie alle derivativen Finanzinstrumente mit positivem Marktwert werden zu Marktwerten ausgewiesen.

Börsennotierte Produkte werden mit Börsenkursen bewertet. Nicht börsennotierte Produkte sind mit Hilfe der Barwertmethode oder anderer geeigneter Bewertungsmodelle (zum Beispiel Optionspreismodelle) zu bewerten.

Alle realisierten und unrealisierten Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst und im Handelsergebnis ausgewiesen. In das Handelsergebnis gehen ferner die Zins- und Dividendenerträge aus zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sowie die Refinanzierungsaufwendungen ein.

#### **11\_Zum Fair Value designierte Aktiva (Fair Value Option)**

In diesem Bilanzposten werden diejenigen finanziellen Vermögenswerte zu Marktwerten ausgewiesen, die bei erstmaligem Ansatz als finanzielle Vermögenswerte zum Fair Value designiert werden.

Die Bewertung der zum Fair Value designierten Aktiva erfolgt analog zur Bewertung für Handelsaktiva in Note 10.

#### **12\_Forderungen an Kreditinstitute und Kunden**

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden, die nicht zu Handelszwecken gehalten und nicht an einem aktiven Markt notiert werden, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Agien und Disagien als Differenz zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag werden grundsätzlich nach der Effektivzinsmethode abgegrenzt und erfolgswirksam als Zinsaufwand beziehungsweise -ertrag erfasst. Wertminderungen sind erfolgswirksam zu erfassen und werden als Risikovorsorge offen von den Forderungen abgesetzt.

### 13\_Wertberichtigungen aus dem Kreditgeschäft

Den Risiken im Kreditgeschäft wird durch Bildung der Vorsorge für Einzelrisiken und der Vorsorge für latente Risiken Rechnung getragen. Die Risikovorsorge für außerbilanzielle Geschäfte wird als Rückstellung für Risiken aus dem Kreditgeschäft gezeigt. Die Berechnung der Höhe der Wertminderung erfolgt nach der Discounted-Cashflow-Methode.

Zur Feststellung eines eventuellen Vorsorgebedarfs für Einzelrisiken wird anhand eines Kriterienkatalogs überprüft, ob objektive substantielle Hinweise für eine Wertminderung des Kreditengagements vorliegen. Ein Hinweis auf eine Wertminderung im Hinblick auf einen spezifischen Schuldner gilt dabei als gegeben, wenn eine Überfälligkeit von größer als 90 Tagen vorliegt oder mit hoher Wahrscheinlichkeit ein Kreditausfall erwartet wird oder bereits eingetreten ist (zum Beispiel aufgrund eines Forderungsverzichts oder der Verhängung eines Insolvenz- oder Sanierungsverfahrens über das Vermögen des Schuldners).

Werden Hinweise für eine Wertminderung festgestellt, wird der voraussichtlich erzielbare Betrag (Estimated Recoverable Amount) ermittelt und dem Buchwert gegenübergestellt. Der voraussichtlich erzielbare Betrag ist der Barwert aller noch zu erwartenden Zins- und Tilgungszahlungen und der Zahlungen aus der Verwertung von Sicherheiten, diskontiert mit dem originären Effektivzinssatz des Kredits. Als Wertminderung wird der den voraussichtlich erzielbaren Betrag übersteigende Buchwert berücksichtigt.

Uneinbringliche Forderungen werden direkt abgeschrieben. Eingänge auf abgeschriebene Forderungen werden erfolgswirksam erfasst. Die übrigen Wertberichtigungen werden über ein Wertberichtigungskonto erfasst.

Zur Abdeckung latenter Risiken werden Portfolios mit gleichartigen Risiken gebildet. Die Höhe der Portfoliowertberichtigungen orientiert sich an den zugrunde liegenden Ausfallwahrscheinlichkeiten und Recovery Rates.

### 14\_Finanzanlagen

Zu den Finanzanlagen zählen alle nicht den Bewertungskategorien Handelsaktiva oder Zum Fair Value designierte Aktiva (Fair Value Option) zugeordneten Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Beteiligungen, Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen und Grundstücke oder Gebäude, die als Finanzinvestition gehalten werden.

Die Bilanzierung und Bewertung von Zur Veräußerung verfügbaren Finanzinstrumenten erfolgt grundsätzlich zu Marktwerten. Sofern der Marktwert nicht zuverlässig ermittelt werden kann, erfolgt die Bilanzierung zu fortgeführten Anschaffungskosten. Der Ausweis der Zins- und Dividendenerträge erfolgt im Zinsergebnis.

Marktwertschwankungen von nur vorübergehender Dauer werden erfolgsneutral – nach Berücksichtigung latenter Steuern – über die Neubewertungsrücklage erfasst. Bonitätsmäßige Wertminderungen werden hingegen erfolgswirksam im Finanzanlageergebnis berücksichtigt. Für festverzinsliche Wertpapiere werden für die Bildung von erfolgswirksamen Wertminderungen die gleichen Kriterien wie bei Krediten und Forderungen zugrunde gelegt. Wir verweisen auf die Erläuterungen zu Wertberichtigungen im Kreditgeschäft. Bei Eigenkapitalinstrumenten gilt nach IAS 39, dass eine signifikante oder länger anhaltende Abnahme des Marktwertes unter die ursprünglichen Anschaffungskosten ein objektiver Hinweis auf eine Wertminderung ist. In diesen Fällen sind die zuvor im Eigenkapital erfassten Nettoverluste aus der Neubewertungsrücklage in die Gewinn- und Verlustrechnung zu übertragen.

Sofern in Folgeperioden die Gründe für die Wertminderung entfallen, führt die Wertaufholung im Fall von Aktien und Beteiligungen zu einer entsprechenden Erhöhung der Neubewertungsrücklage (erfolgsneutrale Wertaufholung). Bei festverzinslichen Wertpapieren erfolgt die Wertaufholung erfolgswirksam im Finanzanlageergebnis.

Die Bilanzierung und Bewertung von Finanzinstrumenten, die der Kategorie Kredite und Forderungen zugeordnet sind, erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Die Zinserträge aus den Schuldverschreibungen, einschließlich über die Laufzeit abgegrenzter Agien beziehungsweise Disagien, werden im Zinsergebnis vereinnahmt. Wertminderungen werden im Finanzanlageergebnis erfasst.

Grundstücke und Gebäude beziehungsweise Gebäudeteile, die zur Erzielung von Mieteinnahmen oder zum Zwecke der Wertsteigerung, jedoch nicht zur Eigennutzung oder zum Verkauf im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit gehalten werden, sind gemäß IAS 40 unter Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien (Finanzanlagen) ausgewiesen und nach der Anschaffungskostenmethode bewertet. Als Finanzinvestition gehaltene Gebäude werden planmäßig linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer von 50 Jahren abgeschrieben. Die Mieterträge aus diesen Finanzinvestitionen weisen wir in den Sonstigen betrieblichen Erträgen aus. Die Abschreibungen werden im Finanzanlageergebnis ausgewiesen.

Zur Entwicklung des Finanzanlagevermögens verweisen wir auf Note 54 beziehungsweise 58.

### 15\_Anteile an at equity bewerteten Unternehmen

Die Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen bilanzieren wir zu fortgeführten Anschaffungskosten nach der Equity-Methode. Bei Zugang werden die Anteile zu Anschaffungskosten bilanziert und in der Folge um den auf den Sal. Oppenheim Konzern entfallenden Anteil am Periodenergebnis des assoziierten Unternehmens beziehungsweise des Gemeinschaftsunternehmens erhöht oder verringert. Von at equity bewerteten Unternehmen erhaltene Ausschüttungen vermindern den Buchwert. Darüber hinaus verändern ergebnisneutrale Veränderungen des Eigenkapitals des at equity bewerteten Unternehmens ergebnisneutral dessen Buchwert.

Geschäfts- oder Firmenwerte von at equity bewerteten Unternehmen sind im Posten Anteile an at equity bewerteten Unternehmen enthalten. Der Konzern Sal. Oppenheim hält derzeit keine Beteiligungen an öffentlich notierten assoziierten Unternehmen beziehungsweise Gemeinschaftsunternehmen.

Zu jedem Bilanzstichtag wird anhand objektiver Anhaltspunkte gemäß IAS 36 geprüft, ob der Buchwert der Anteile an at equity bewerteten Unternehmen wertgemindert ist.

Bezüglich der Aufstellung der Anteile an at equity bewerteten Unternehmen wird auf Note 89 verwiesen. Bezüglich der Entwicklung der Anteile an at equity bewerteten Unternehmen verweisen wir auf Note 55 beziehungsweise 58.

### 16\_Sachanlagen

Unter den Sachanlagen werden selbst genutzte Grundstücke und Gebäude, die Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Anlagen im Bau ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen entsprechend der erwarteten wirtschaftlichen Nutzungsdauer. Zur Bestimmung der Nutzungsdauer werden die physische Lebensdauer, der technische Fortschritt sowie rechtliche und vertragliche Beschränkungen als Kriterien herangezogen.

Nachträgliche Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten werden aktiviert, soweit sie den wirtschaftlichen Nutzen der entsprechenden Vermögenswerte erhöhen. Maßnahmen, die zur Erhaltung von Sachanlagen dienen, werden in dem Geschäftsjahr, in dem sie entstanden sind, als Aufwand erfasst.

Alle Sachanlagen werden grundsätzlich über die folgenden Zeiträume abgeschrieben:

	Voraussichtliche Nutzungsdauer
Gebäude	30 bis 50 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 23 Jahre

Darüber hinausgehende Wertminderungen finden ihre Berücksichtigung in außerplanmäßigen Abschreibungen. Nach Wegfall der Gründe für diese Abschreibungen werden entsprechende Zuschreibungen bis maximal zur Höhe der fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten vorgenommen.

Die Abschreibungen werden unter den Sonstigen Verwaltungsaufwendungen ausgewiesen. Gewinne beziehungsweise Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen sind unter den Sonstigen betrieblichen Erträgen respektive Sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Bezüglich Grundstücken und Gebäuden, die als Finanzinvestition gehalten werden, wird auf Note 14 verwiesen. Im Hinblick auf Vermögenswerte aus Finance Leasing wird auf Note 18 verwiesen.

Hinsichtlich der Entwicklung des Anlagevermögens verweisen wir auf Note 56 beziehungsweise 58.

### 17\_Immaterielle Vermögenswerte

Unter diesem Posten weisen wir im Wesentlichen Geschäfts- oder Firmenwerte aus der Vollkonsolidierung, erworbene und geleaste Software sowie Kundenbeziehungen aus. Selbst erstellte Immaterielle Vermögenswerte sind im Konzern von untergeordneter Bedeutung.

Geschäfts- oder Firmenwerte unterliegen einer unbestimmten Nutzungsdauer. Alle Geschäfts- oder Firmenwerte werden jährlich auf ihren künftigen wirtschaftlichen Nutzen überprüft. Für diese Zwecke werden die Geschäfts- oder Firmenwerte zum Erwerbszeitpunkt auf diejenigen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten allokiert, die von den Synergien des Unternehmenszusammenschlusses profitieren sollen. Eine zahlungsmittelgenerierende Einheit ist dabei definiert als kleinstmögliche Gruppe von Vermögenswerten innerhalb des Konzerns Sal. Oppenheim, die weitgehend unabhängig von anderen Vermögenswerten Mittelzuflüsse generiert. Für die Durchführung des Impairmenttests werden auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit die zukünftig zu erwartenden Cashflows aus der jüngsten Managementplanung zugrunde gelegt und mit spezifischen Wachstumsraten sowie den Eigenkapitalkosten abgezinst. Eine außerplanmäßige Abschreibung ist immer dann vorzunehmen, wenn die Vermögenswerte inklusive Firmen- oder Geschäftswert abzüglich der Schulden der zahlungsmittelgenerierenden Einheit den nach den oben dargelegten Kriterien ermittelten erzielbaren Betrag (Nutzungswert) übersteigen. Eine sich aus dem Werthaltigkeitstest ergebende außerplanmäßige Abschreibung wird unter den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Eine Wertaufholung ist nicht möglich.

Darüber hinaus wird ein zusätzlicher Werthaltigkeitstest während des Jahres durchgeführt, wenn aufgrund eingetretener Ereignisse ein Verdacht besteht, dass der Wert nachhaltig gesunken sein könnte.

Zu einzelnen für die Werthaltigkeitstests im Geschäftsjahr 2008 verwendeten Prämissen verweisen wir auf Note 57.

Die erworbene Software wird mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und über einen Zeitraum von drei bis sieben Jahren abgeschrieben. Bezüglich der aus Finance-Leasing-Verhältnissen aktivierten Software wird auf die Ausführungen zu Note 18 verwiesen.

Abschreibungen auf Immaterielle Vermögenswerte werden unter den Sonstigen Verwaltungsaufwendungen ausgewiesen.

Im Zusammenhang mit Unternehmenserwerben sind im Rahmen der Kaufpreisallokation gemäß IFRS 3 Kundenbeziehungen identifiziert und aktiviert worden, die vertraglich begrenzt nutzbar sind. Diese können maximal über die Laufzeit des vertraglichen Rechts linear beziehungsweise über eine kürzere erwartete wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben werden.

Abschreibungen auf aktivierte Kundenbeziehungen werden unter den Abschreibungen auf Immaterielle Vermögenswerte in den anderen Verwaltungsaufwendungen ausgewiesen. Zur Entwicklung der Immateriellen Vermögenswerte verweisen wir auf Note 57 beziehungsweise 58.

### 18\_Leasing

IAS 17 unterscheidet zwischen Operating Leasing und Finance Leasing. Ein Finance-Leasing-Vertrag liegt vor, wenn durch das Eingehen eines Leasingverhältnisses alle wesentlichen mit dem Eigentum an dem Vermögenswert verbundenen Risiken und Chancen auf den Leasingnehmer übertragen werden. Andernfalls handelt es sich um ein Operating-Leasing-Verhältnis.

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen sind ausschließlich Leasingnehmer.

Gezahlte Leasingraten aus Operating-Leasing-Verträgen gehören zu den Mietzahlungen im Verwaltungsaufwand.

Die geleasteten Vermögenswerte aus Finance-Leasing-Verhältnissen werden zum Anschaffungszeitpunkt mit ihrem Marktwert beziehungsweise dem geringeren Barwert der noch zu zahlenden Leasingraten angesetzt und unter den Sachanlagen oder, im Fall Immaterieller Vermögenswerte, unter den Immateriellen Vermögenswerten ausgewiesen.

Die Leasingobjekte werden in den Folgejahren nach Maßgabe ihrer wirtschaftlichen Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben. Die ausstehenden Leasingraten bilanzieren wir zum Anschaffungszeitpunkt in gleicher Höhe als Verpflichtung.

Die Leasingzahlungen aus Finance-Leasing-Verträgen werden in Finanzierungskosten und erfolgsneutrale Tilgungsanteile gespalten, wobei die Finanzierungskosten mit einem konstanten Zinssatz über die Laufzeit des Leasingvertrags verteilt werden.

### 19\_Sonstige Aktiva

Bei den Sonstigen Aktiva handelt es sich um einen Sammelposten für alle den übrigen Aktivposten nicht zuordenbaren Vermögenswerte, die einzeln betrachtet nicht von wesentlicher Bedeutung sind.

## 20\_Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Vermögenswerte aus aufgegebenen Geschäftsbereichen

Langfristige Vermögenswerte, die überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert werden und bei denen die Voraussetzungen des IFRS 5 vorliegen, sind als „zur Veräußerung gehalten“ zu klassifizieren.

Bei den zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten handelt es sich um Vermögenswerte oder Gruppen von Vermögenswerten, die in ihrem gegenwärtigen Zustand veräußert werden können und deren Veräußerung sehr wahrscheinlich ist. Aufgegebene Geschäftsbereiche sind Unternehmensbestandteile, die veräußert wurden oder als zur Veräußerung gehalten klassifiziert werden. Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte sind gemäß IFRS 5 am Bilanzstichtag mit dem niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten anzusetzen und getrennt von anderen Vermögenswerten zu bilanzieren. Der Ausweis erfolgt als „Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Vermögenswerte aus aufgegebenen Geschäftsbereichen“. Die Verbindlichkeiten aus aufgegebenen Geschäftsbereichen werden getrennt von anderen Verbindlichkeiten in den „Verbindlichkeiten aus aufgegebenen Geschäftsbereichen“ ausgewiesen. Eine Darstellung der diesen Posten zugewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erfolgt in Note 61 und Note 70.

Gewinne und Verluste aus der Bewertung von zur Veräußerung bestimmten Vermögenswerten mit dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten sowie die Ergebnisse aus aufgegebenen Geschäftsbereichen sind in der Gewinn- und Verlustrechnung separat als Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen ausgewiesen. Die Vergleichszahlen der Gewinn- und Verlustrechnung haben wir entsprechend angepasst.

Der von den Eigentümern der Sal. Oppenheim jr. & Cie. S.C.A. beschlossene Verkauf der Sal. Oppenheim Private Equity Partners S.A. und der Sal. Oppenheim Private Equity Partners GmbH mit den darunter hängenden Mehrheitsbeteiligungen an der CAM Private Equity Consulting und Verwaltungs- GmbH und der VCM Capital Management GmbH stellt einen aufgegebenen Geschäftsbereich gemäß IFRS 5 dar.

## 21\_Handelspassiva

Derivative Finanzinstrumente mit negativen Marktwerten sowie Lieferverpflichtungen aus Wertpapierleerverkäufen sind in der Bilanz als Handelspassiva zu Marktwerten ausgewiesen. Des Weiteren werden hierunter eigene begebene Schuldverschreibungen ausgewiesen.

Bei der Bewertung von börsennotierten Produkten werden Börsenkurse verwendet. Nicht börsennotierte Produkte werden anhand der Barwertmethode oder anderer geeigneter Bewertungsmodelle (zum Beispiel Optionspreismodelle) bewertet.

In das Handelsergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung gehen alle realisierten und unrealisierten Gewinne und Verluste sowie das handelsbezogene Zins- und Dividendenergebnis und Refinanzierungsaufwendungen ein.

## 22\_Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten mit Ausnahme der Handelspassiva gehören zur Kategorie Sonstige Verbindlichkeiten. Die Verbindlichkeiten werden mit fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Agien und

Disagien als Differenz zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag werden grundsätzlich nach der Effektivzinsmethode abgegrenzt und erfolgswirksam als Zinsaufwand beziehungsweise -ertrag erfasst.

### 23\_Pensionsrückstellungen

Für Mitarbeiter einiger Konzernunternehmen, insbesondere Mitarbeiter der Sal. Oppenheim jr. & Cie. KGaA und der BHF-BANK AG und deren Tochterunternehmen, bestehen sowohl unmittelbare Versorgungszusagen, die unter den leistungsorientierten Plänen zu subsumieren sind, als auch beitragsorientierte, mittelbare Zusagen. Diese Beiträge werden an den BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G. (Pensionskasse) oder die BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V., Berlin, geleistet.

Die Zahlungen an die Versorgungseinrichtungen werden als Personalaufwand in der laufenden Periode erfasst und führen nicht zur Bildung einer Rückstellung. Die Höhe der Rückstellungen für die leistungsorientierte Altersversorgung ist von der Zahl der Dienstjahre und dem pensionsfähigen Gehalt abhängig.

Zusätzlich zu den allgemeinen Versorgungszusagen wurden in der Sal. Oppenheim jr. & Cie. KGaA und einigen anderen deutschen Tochterunternehmen individuelle Kapitalzusagen in Form einer Umwandlung von Barlohn in Versorgungslohn erteilt. Dieses Modell wurde im Geschäftsjahr 2005 durch ein neues Modell zur betrieblichen Altersvorsorge (AV OPP 2005), das ebenfalls auf der Umwandlung von Entgeltverzicht in Versorgungsansprüche beruht, abgelöst.

Mit Wirkung vom 1. Januar 2005 haben die Sal. Oppenheim jr. & Cie. KGaA und einige andere deutsche Tochterunternehmen alle bisherigen, überwiegend arbeitgeberfinanzierten Altersversorgungssysteme geschlossen. Für alle vor diesem Datum abgeschlossenen Arbeitsverträge laufen die Altsysteme unverändert weiter, für Verträge ab dem 1. Januar 2005 gilt ausschließlich eine neue Altersversorgung, nach der jeder Mitarbeiter auf Gehaltsbestandteile zugunsten seiner Altersversorgung verzichten kann. Der Arbeitgeber beteiligt sich in Abhängigkeit von der Betriebszugehörigkeit mit einem Prozentsatz des Eigenverzichts an der Altersversorgung. Im Geschäftsjahr 2005 wurden alle Refinanzierungsmittel für Alt- und Neuzusagen dieser Gesellschaften auf den Sal. Oppenheim Treuhand e.V. übertragen, um sie nach IFRS als „Plan Assets“ zu qualifizieren.

Im Rahmen eines Contractual Trust Arrangement (CTA) ist am 16. Januar 2006 Vermögen zur Sicherung der Pensionsverpflichtungen von der BHF-BANK AG und weiteren fünf deutschen Tochterunternehmen des BHF-BANK Teilkonzerns in den BHF Pension Trust e.V. eingebracht worden. Das übertragene Vermögen wurde qualifiziert als Planvermögen nach IAS 19.7. Der Marktwert des Planvermögens wird mit den Pensionsverpflichtungen verrechnet.

Für die Mehrzahl der Mitarbeiter der BHF-BANK AG und von deren deutschen Tochterunternehmen erfolgt die betriebliche Altersversorgung über den Versorgungsverein der BHF-BANK e.V. in Form einer Unterstützungskasse. Die Mitarbeiter erwerben – abhängig von der jeweiligen Einkommensklasse – pro Dienstjahr einen so genannten Basisbaustein als späteren monatlichen Rentenanspruch. Diese künftige Leistung kann durch den Erwerb eines eigenfinanzierten Bausteins (Entgeltumwandlung) in Höhe von maximal 50% des Basisbausteins aufgestockt werden und wird dann bei entsprechender Ausübung durch die Gewährung eines Ergänzungsbausteins in gleicher Höhe den Rentenanspruch verdoppeln. Die Verpflichtungen des Versorgungsvereins werden versicherungsmathematisch wie Direktzusagen ermittelt, für die eine Pensionsrückstellung gebildet wird, und sind durch das Kassenvermögen weitgehend gedeckt. Das Kassenvermögen wird wie Planvermögen behandelt, zum Marktwert bewertet und mit der Pensionsverpflichtung saldiert.